

Zeitschriften

Theologie und Religion

AXMACHER, ELKE. **Feministisch von Gott reden?** In: Zeitschrift für Evangelische Ethik Jhg. 35 Heft 1 (Januar-März 1991) S. 5-20.

Der Beitrag befaßt sich mit Rosemary Radford Ruethers Buch „Sexismus und die Rede von Gott“ als einem wichtigen systematischen Gesamtentwurf feministischer Theologie. Das Urteil über die Konzeption von Radford Ruether fällt vernichtend aus: Axmacher kritisiert den Begriff der „Frauenerfahrung“, die immer schon wisse, was zu erfahren sei, was das Erfahren bedeute und welcher Kritik es zu unterziehen sei. Die feministische Theologie wolle ganzheitlich sein im Sinn von Ausschließlichkeit. Die Autorin sieht bei Radford Ruether ein Ganzheitsdenken, das mit dem christlichen Verständnis von Erlösung nicht vereinbar ist. Sünde sei innerhalb dieser theologischen Konzeption ein revidierbarer Irrweg, Erlösung die Umkehr des Menschen auf den ihm von seinem Ganzheitsstreben vorgezeichneten Weg. Gotteslehre und Christologie erhielten in dieser Theologie eine lediglich legitimatorische Funktion für die Anthropologie und die Ethik als deren Projektion auf eine religiöse Sprachebene. Bei Radford Ruether werde die Erlösung der Welt dem Menschen zur Pflicht gemacht. Die Autorin kommt zu dem Schluß, feministisch von Gott zu reden sei ebensowenig möglich wie atheistisch an Gott zu glauben; in beiden Fällen setze sich der Mensch selbst auf den Thron des von ihm entmächtigten Gottes.

MCGRATH, ALISTER. **Dogma und Gemeinde.** Zur sozialen Funktion des christlichen Dogmas. In: Kerygma und Dogma Jhg. 37 Heft 1 (Januar-März 1991) S. 24-43.

Dem Verfasser kommt es auf den Aufweis des Unterschieds zwischen Theologie und Dogma und damit auch zwischen der Theologiegeschichte und der Dogmengeschichte an. Dogma bestimmt er als „für die Gemeinschaft verbindliche Lehre, die für die Identität der christlichen Gemeinschaft als wesentlich angesehen wird“. Unter dieser Prämisse gibt er einen interessanten Durchblick zum Verhältnis von Dogma und kirchlicher Identität von der vorkonstantinischen Zeit über das Mittelalter bis zur Reformation in ihren verschiedenen Ausprägungen. So zeigt er, daß man in der lutherischen Reformation zur Definition der eigenen Identität gegenüber dem Katholizismus auf dogmatische Festlegungen und Abgrenzungen angewiesen war, während diese Notwendigkeit in England nicht bestand. Dort setzte man institutionell wie sozial die mittelalterliche Kirche fort; die

Kirche von England verfügte so über eine „angemessene Selbstdefinition ohne die Notwendigkeit, ausdrücklich dogmatische Kriterien heranzuziehen“. McGrath ist der Meinung, daß das Dogma seine bleibende Bedeutung innerhalb der christlichen Gemeinschaften in absehbarer Zukunft behalten werde, „da es der Notwendigkeit christlicher Glaubensgemeinschaften entspricht, sich von der Welt in erster Linie und voneinander in zweiter Linie abzuheben“. Eine Gemeinschaft könne nicht ohne gewisse unterscheidbare Glaubensinhalte überleben.

Kultur und Gesellschaft

KOCH, CLAUDIUS. **Zwischen östlichem Staatsbedürfnis und westlicher Marktgesellschaft:** Experimentierfeld Deutschland. In: Merkur Jhg. 45, Heft 2 (Februar 1991) S. 97-111.

Deutschland sei zum „aufregendsten Experimentierfeld für die künftige Demokratie in Europa“ geworden – so lautet die Schlußbehauptung dieses Beitrags, und zwar deshalb, weil mitten durch Deutschland der Riß verlaufe zwischen den zwei Staatsauffassungen, wie man sie gegenwärtig im zusammenwachsenden Gesamt Europa antreffe: zwischen dem „staatsbedürftigen und vopolitischen“ *Osteuropa* und dem „nachpolitischen“ *Westeuropa*. Die nachpolitischen Marktgesellschaften des Westens sieht der Autor vor einem Schub an Deregulierung und Entgrenzung mit erheblichen Veränderungen für das gesamte politische Leben: Die Vollendung des europäischen Binnenmarktes werde von den nationalen Parteiendemokratien nicht mehr als die Fassaden stehenlassen. Die bürokratische Zentralmaschine der EG entziehe den Parlamenten und Parteien ihre Streit- und Entscheidungsgegenstände und den Staaten ihre demokratische Legitimität. Die europäische Marktgesellschaft werde keine politisch-demokratische Gesellschaft, weil sich Demokratie in ihr nicht organisieren lasse. Demgegenüber bräuchten die Osteuropäer zuallererst pluralistische Parteiendemokratien und dazu starke Staaten.

TIBI, BASSAM. **Der Irak und der Golfkrieg.** In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament Heft B 7-8/91 v. 8. 2. 91, S. 3-11.

Der Autor zeigt die außenpolitischen Beweggründe des Iraks im Golf-Konflikt auf und erläutert die Bedeutung des Konflikts für die Golf-Region. Den Kern der Auseinandersetzung sieht er in finanziellen Forderungen des Irak gegenüber Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten als Ent-

schädigung für das Überschreiten von im Rahmen der OPEC festgelegten Obergrenzen der Ölproduktion. Der territoriale Expansionismus des Irak gründe auf historischen Ansprüchen aus der osmanischen Zeit, wobei zu bedenken sei, daß Nationalstaaten bis zum Ende des Ersten Weltkriegs im Nahen Osten nicht bestanden hätten. Das Risiko einer Invasion Kuweits hätte – so der Autor – Saddam Hussein nicht auf sich genommen, wenn er eine solche weltweite Reaktion vorausgesehen hätte. Auf beiden Seiten sieht Tibi Anzeichen dafür, daß politischer Wille das genaue Gegenteil von dem bewirken kann, was es sich vornimmt: Hussein habe den Irak mit der Annexion Kuweits zum regionalen Bollwerk am Golf ausbauen wollen, habe aber die Penetration der Region durch fremde Mächte bewirkt. Die USA hätten zur Stabilisierung der Region beitragen wollen, hätten aber die eigenen Verbündeten in diesem Raum eher destabilisiert.

Kirche und Ökumene

PRIMETSHOFER, BRUNO. **Zur pro-episkopalen Tendenz des neuen Kirchenrechts.** In: Theologisch-praktische Quartalschrift Jhg. 139 Heft 1 (Januar 1991) S. 38-48.

Der Wiener Kirchenrechtler setzt sich kritisch mit einer Neuerung im CIC von 1983 gegenüber dem CIC von 1917 und der früheren kirchlichen Rechtstradition auseinander. Nach dem neuen Kirchenrecht haben sämtliche Titularbischöfe (also vor allem Weihbischöfe) automatisch als Mitglieder des Bischofskollegiums Teilnahme- und Stimmrecht beim Ökumenischen Konzil; demgegenüber ist das frühere Teilnahmerecht von Ordensoberen beim Konzil gestrichen, obwohl doch das „Erfahrungspotential der Generaloberen von Ordensgemeinschaften ... für die Effizienz des Ökumenischen Konzils wichtiger“ sei als die Präsenz sämtlicher Titularbischöfe. Auch die Beschränkung des vollen Stimmrechts bei Partikularkonzilien (auf der Ebene einer Bischofskonferenz oder Kirchenprovinz) auf Bischöfe hält Primetshofer für eine Engführung. Diese Regelung trage dem Selbstverständnis der Kirche als einer Gemeinschaft von „fundamental Gleichen“ (c. 208) nicht genügend Rechnung. Die pro-episkopale Tendenz dieser Regelung des CIC von 1983 sieht der Autor als Ausfluß eines Kirchenbildes, das die Ortskirchen und die Mitverantwortung der Gläubigen auf allen Ebenen nicht ausreichend berücksichtige. „Es wäre eine bedauerliche Verkürzung, würde man die Communio-Ekklesiologie nur auf das Verhältnis der Bischöfe untereinander und mit dem Papst beschränken.“